

Zur Vorstellungswelt des Gebetsgedenkens und der frommen Stiftungen

Vortrag von Historiker Prof. Dr. Gerd Althoff in einer Vortragsreihe zur Ausstellung „Goldene Pracht. Mittelalterliche Sakralkunst in Westfalen“ vom 25. Januar 2012

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu dieser Vortragsreihe, die ein vorrangiges Ziel hat: Ihnen den Besuch der Ausstellung „Goldene Pracht. Mittelalterliche Sakralkunst in Westfalen“ zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Diese Ausstellung wird ja ab dem 26. Februar für drei Monate im Landesmuseum und in der Domkammer zu sehen sein.

Dieses Ziel versuchen wir dadurch zu erreichen, dass Experten unterschiedlicher Disziplinen, die zum größeren Teil an der Vorbereitung dieser Ausstellung direkt beteiligt waren, Ihnen wichtige Rahmenbedingungen und Vorstellungswelten erläutern, die für ein besseres Verständnis der ungewöhnlichen sakralen Prachtentfaltung im mittelalterlichen Westfalen hilfreich sind, die wir in der Ausstellung präsentieren werden. Zu Wort kommen in dieser vorbereitenden Reihe unterschiedliche Disziplinen, natürlich die Kunstgeschichte, aber auch die Theologie, die Liturgiewissenschaft oder eben, wie heute, die historische Mittelalterforschung. Behandelt werden teils generelle thematische Fragen, teils aber auch exemplarisch speziellere Aspekte und Exponate. Wir haben einen Flyer mit dem Programm des ersten Teils der Reihe schon ausgelegt, so dass Sie sich informieren können, wer wann welches Thema behandeln wird. Die letzten Vorträge werden noch gesondert angekündigt, zurzeit arbeiten die Autoren noch an ihren Themen. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Reihe einen nützlichen Service zu einem vertieften Verständnis der Ausstellung zu bieten, der überdies sicher auch ihr Mittelalterverständnis vertieft, soweit das noch nötig oder möglich ist.

Sie erschließt sich ja nicht von selbst, jene ferne Welt mittelalterlichen Glaubens und mittelalterlicher Frömmigkeit. In beidem liegt aber die Ursache und Grundlage der Bereitschaft der Menschen, Gott und die Heiligen mit immensem materiellem Aufwand zu ehren und hierzu die Kirchen und den Gottesdienst mit dem Kostbarsten auszustatten, das man zur Verfügung hatte. Dieser Aufwand hängt nämlich mit theologischen, frömmigkeitsgeschichtlichen, historischen und kunsthistorischen Voraussetzungen und Prämissen zusammen, die erst zusammengesehen wichtige Befunde der „Goldenen Pracht“ verständlich machen, die in der Ausstellung präsentiert, sinnlich erfahrbar gemacht, aber auch erklärt werden soll.

Heute fehlt uns in aller Regel die Kenntnis des komplexen Kontextes, der zur Stiftung eines Schreins, eines Kreuzes oder eines Kelchs führte. Es gab diesen Kontext aber und er ist für das Verständnis der einzelnen Stiftung wie des gesamten Stiftungswesens höchst wichtig.

Ich möchte heute in diese Vorstellungswelten mittelalterlicher Frömmigkeit einführen und tue dies, indem ich erkläre, was es mit Begriffen wie „Stiftungen für das Seelenheil“ oder „Gebetsgedenken“ auf sich hat, ohne die die sakrale Kunst des Mittelalters nicht wirklich verstanden werden kann. Viele von Ihnen werden wissen, dass ich damit an Forschungstraditionen anknüpfte, die gerade in Münster und den hiesigen Geisteswissenschaften seit den 60er Jahren intensiv gepflegt worden sind. Karl Schmid, mein Lehrer, und Joachim Wollasch, sein Nachfolger hier in Münster stehen mit ihren und den Forschungen ihrer Schüler zum „Gebetsgedenken“, zur „Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters“, zur „Memoria und Memorialüberlieferung“ als Protagonisten einer Richtung der Mittelalterforschung, mit der Neuland betreten wurde, und die viel zu einem angemessenen Verständnis mittelalterlicher Vorsorge für das eigene Seelenheil beigetragen hat.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn ich Ihnen heute weniger eine Führung durch die Ausstellung biete, sondern mehr über geistige Voraussetzungen rede, die für das Verständnis dieser Ausstellung sakraler Kunst wichtig sind. Mittelalterlichen Menschen wurde weit intensiver als modernen vor Augen geführt, dass ihr Lebenswandel von Christus, dem Weltenrichter, im Jüngsten Gericht geprüft werden würde – und dass diese Prüfung zur ewigen Verdammnis führen könnte. In den Tympana der Kathedralen, in Predigten und zahllosen Bildern wurden sie mit dieser Tatsache zum Teil sehr drastisch konfrontiert. Ich zitiere nur Matthäus 25, 41: „Dann wird er (Christus) sich auch an die auf der linken Seite wenden und zu ihnen sagen: Weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das für den Teufel und seine Engel bestimmt ist.“ Dieser Moment ist im Mittelalter vielfach bildlich festgehalten worden.

Ebenso bekannt ist der Vorgang der Seelenwaage, die der Erzengel Michael durchführt. Hierbei wurden die guten und bösen Taten eines Menschen gegeneinander abgewogen und entschieden über seine Rettung oder Verdammnis. Als augenscheinlich gute Tat des hier gewogenen Menschen sieht man in der einen Waagschale einen Kelch, den er offensichtlich zu Lebzeiten gestiftet hatte.

Damit sind wir aber schon beim Stellenwert der „guten Werke“ zur Erlangung des Seelenheils, die auch für das Verständnis der sakralen Kunst des Mittelalters von fundamentaler Bedeutung sind.

Bis zum jüngsten Gericht – so die allem zugrunde liegende theologische Vorstellung – führten nicht getilgte Sündenstrafen zu einem Zwischenaufenthalt, heute zumeist Fegefeuer genannt, an dem die armen Seelen unter Qualen und Entbehrungen auszuharren hatten, bis auch die letzte Schuld der Sündenstrafen abgebüßt war. Bei dieser Buße aber – und das ist eine entscheidende geistige Voraussetzung für die Einrichtung des Gebetsgedenkens wie der Stiftungen für das Seelenheil –, konnten andere diesen Seelen zu Hilfe kommen: mit Fürbitten, Gebeten und Messfeiern. Und zwar auch noch nach ihrem Tod. Besonders erfolgversprechend war es nach mittelalterlicher Auffassung, wenn man sich dabei der Heiligen oder zumindest der Frommen als Fürsprecher bediente, da Gott deren Bitten und Gebete gnädiger aufnahm als die der Sünder. Sie galten mehr an seinem Thron. In großer Intensität wandten sich die Sünder,

aber auch deren Verwandte und Freunde, daher mit Gaben, Geschenken und Stiftungen an die Heiligen um Fürsprache bei Gott. Sie wandten sich aber auch an die Frommen, d.h. die Kleriker, Mönche und Nonnen, und baten diese um Messfeiern und Gebete, die diese Sündenstrafen verringerten oder löschten.

Und für diese Hilfe waren sie zu Gegenleistungen bereit. Man kann sagen, dass der Gabentausch mit den Heiligen und den Frommen nach ähnlichen Prinzipien vonstattenging wie diesbezüglicher innerweltlicher Gabentausch. Auch Anliegen an die Herren der Welt transportierte man ja über Intervenienten und Fürsprecher, die Zugang zum Thron und Ohr der Herrscher hatten und sich zugleich bittend für die Gewährung des Anliegens verwandten. Eine ganz ähnliche Rolle vertraute man den Heiligen an, die nicht zuletzt danach bewertet wurden, wie nahe sie dem Throne Gottes standen, weil man sich diese Nähe als wichtig dachte, um Einfluss bei Gott zu haben.

Auch das Gebet der Frommen aber war eine Leistung, die nur zu erhalten war, wenn man sie mit Vor- oder Gegenleistungen honorierte. Diesen Gabentausch konnte man jedoch dadurch sozusagen verdaubern, dass man Beziehungen knüpfte, die die Verpflichtung zur wechselseitigen Unterstützung zur vorrangigen Pflicht machte: Das war bei Verwandten, Freunden und auch in allen Formen der Verbrüderung (die auch Verschwesterung sein konnte) der Fall, durch die man Mitglied in Gebetsgemeinschaften wurde.

Kein Sünder sorgte also für sich und sein Seelenheil allein. Man half sich gegenseitig – und zwar wie gesagt alle diejenigen, die bestimmte Beziehungen zueinander hatten. Alle Mitglieder geistlicher wie weltlicher Gemeinschaften, also die Angehörigen von Mönchs- und Nonnenkonventen, aber auch von Gilden, Zünften und Bruderschaften waren zu gegenseitigem Gebetsgedenken verpflichtet, für das sie feste Gewohnheiten ausbildeten, nach denen man die Namen der Lebenden wie der Verstorbenen austauschte und in besondere Bücher eintrug, um dann für sie zu beten.

Alle diesbezüglichen Vorstellungen gründeten also auf einer ausgesprochenen Theologie der Leistung und Gegenleistung, wie die Forschungen von Arnold Angenendt, Bernd Hamm und vielen anderen für die Zeiten vom Früh- zum Spätmittelalter und bis in die Zeit der Reformation herausgearbeitet haben. Man konnte sich den Himmel mit guten Werken verdienen, die man selbst vollbrachte oder durch andere vollbringen ließ.

Die Forschung hat zu Recht davon gesprochen, dass das Denken auf diesem Felde von kaufmännischem Gedankengut geprägt worden sei: Gott machte Angebote wie ein Kaufmann, bei denen man zugreifen musste, weil sie so günstig waren. Dass von den Reformatoren vielgescholtene Ablasswesen lebte geradezu von Vorstellungen wie Vorzugsbedingungen und Sonderkonditionen an bestimmten Tagen, in bestimmten Kirchen, durch die mehr Sündenstrafen als gewöhnlich erlassen wurden.

Auch haben etwa Kreuzzugspropagandisten wie Bernhard von Clairvaux die Attraktivität der Kreuzzugsbeteiligung als eine besonders wertvolle Leistung gepriesen, durch die man den größten Gewinn erzielen könne: Entweder man überlebe den Zug, dann ernte

man Ruhm, Reichtum und Ehre; oder man sterbe im Kampf gegen die Ungläubigen, dann sei das ewige Leben als Gegenleistung gewiss.

Mit der Vorstellung der commutatio, der Vertauschung einer Leistung durch eine andere, war es möglich, dass die Heilszuwendungen auch jemand bekam, der nicht selbst etwas leistete: also etwa auf den Kreuzzug ging, sondern nur einen Kreuzfahrer ausstattete, oder der eben nicht selbst betete oder gute Werke vollbrachte, sondern andere beten und gute Werke vollbringen ließ.

Die Aufrechnung von Leistung und Gegenleistung prägte insgesamt vollständig die Vorstellungen, wie man der ewigen Verdammnis entgehen könne: Noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts tröstete in Nürnberg ein gelehrter Jurist und Propst von St. Lorenz eine Nonne über den Tod ihres Vaters mit dem Hinweis: „Wir sollen nicht trauern, wenn einer verdient hat, aus fremden Landen wieder in seine Heimat ... vom Zeitlichen in das Ewige zurückzukehren; vor allem, wenn einer durch eine glückselige Kaufmannschaft viele gute Werke gewonnen hat. Denn deshalb sind wir alle wie Kaufleute in die Pilgerschaft dieser Welt gekommen, damit wir mit dem zeitlichen Gut ewigen Gewinn und Wucher erobern.“

Wie aber hat man sich die Vorgänge genau vorzustellen, in denen zeitliches Gut gewinnbringend für ewige Seligkeit eingesetzt wurde?

Das ging nicht direkt, sondern über einen charakteristischen Umweg. Die Klöster und Kirchen führten einerseits Umrechnungstabellen, die angaben, welche Sündenstrafen durch welche geistlichen Leistungen, also Messfeiern und Gebete, getilgt würden. Und sie stellten andererseits für „Wohltäter“ und „Freunde“ (fundatores und amici) diese Gebetshilfe als Gegenleistung für deren Leistungen welcher Art auch immer in Aussicht.

Indem Laien also Leistungen für die Kirchen und Klöster erbrachten – das konnten Güterübertragungen, Fürsprache beim König, Schutz oder eben auch die Stiftung sakraler Gegenstände sein – erwarben sie sich ein Anrecht auf Gegengaben und das waren vor allem die Leistungen des Gebetsgedenkens, die ihre Sündenstrafen verringerten. Je intensiver die Laien sich engagierten oder je reichhaltiger ihre Gaben ausfielen, desto größer waren die Gegengaben, die nach dem Gesetz der Reziprozität zu erwarten waren. Über solche Gegengaben traf man aber mit den Stiftern auch konkrete Vereinbarungen, die schriftlich festgehalten wurden: in aller Regel betrafen diese Vereinbarungen besonders häufige oder besonders intensive Aktivitäten zum Gedenken an die Verstorbenen. Tausende von Testamenten bezeugen, wie wichtig den Stiftern die exakte Festlegung ihrer ‚Memorie‘ war.

Da alle Sünder waren, übertraf die Nachfrage auf diesem Gebiet wohl immer das Angebot, wenn man es ökonomisch ausdrücken will, weil es sich verbot, für das eigene Seelenheil zu knapp zu kalkulieren.

Für jeden Sünder war es also ein existentielles Anliegen, sich möglichst lange und möglichst intensive Gebets- und andere geistliche Leistungen für das Seelenheil zu besorgen, um sicher zu sein, dass alle Sündenstrafen rechtzeitig getilgt würden, bevor der Weltenrichter die endgültige Entscheidung über Rettung oder Verdammnis fällte.

Neben Gebeten und Messfeiern – das sei nur in Parenthese eingefügt – galten vor allem Leistungen für die Armen als wirkmächtig beim Ausgleich der Sündenstrafen gemäß dem Herrenwort: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Folgerichtig war in den Kirchen und Klöstern die Sorge um das Gebetsgedenken fest mit der Sorge für die Armen verbunden. So erbrachte man etwa am Todestag einer Person, zu deren Gedenken man sich verpflichtet hatte, neben den Gebeten durch die Speisung eines Armen zusätzlich eine fromme Leistung, die dieser Person und ihren Sündenstrafen zugutekommen, das heißt Sündenstrafen tilgen sollte.

Diese Gebets- und sozialkaritativen Leistungen aber erbrachten in erster Linie die Kleriker, Mönche und Nonnen, deren gottgewollte Aufgabe das Beten ja war, so wie für andere Stände der mittelalterlichen Gesellschaft das Arbeiten oder das Kämpfen.

Diese Aufgabe konnten sie aber nicht für alle in gleicher Weise und Intensität erfüllen. Man unterschied vielmehr deutlich zwischen Mitgliedern der eigenen Gemeinschaft, Mitgliedern verbrüderter Gemeinschaften, und verschiedenen Kategorien von „Wohltätern“: Gründern, Klosterherren, Freunden, und nicht zuletzt Stiftern. Für die genannten Kategorien sah man durchaus unterschiedliche Leistungen des Gebetsgedenkens vor. Den Mitgliedern standen intensivere Leistungen zu als den anderen. Man konnte sich aber durch Sonderleistungen auch eine Statusverbesserung erkaufen – und etwa den gleichen Status wie ein Vollmitglied der Gemeinschaft erhalten.

Unterschiedliche Klöster entwickelten unterschiedliche Angebote der Nähe, die man Nicht-Mitgliedern einräumte. Wir kennen den Brauch, dass Kaiser und Könige als Brüder in die Gemeinschaften der Domkapitel oder Klöster aufgenommen wurden. Das bescherte ihnen alle Rechte, wie sie ein Mitglied auf die Gebetsleistungen der Gemeinschaft hatte – zu Lebzeiten und nach dem Tode. In St. Gallen kannte man den frater conscriptus, den eingeschriebenen Bruder, eine Stellung, die man neben Königen gerne auch anderen Mächtigen in Kirche und Welt, vor allem Bischöfen einräumte. Die Vertragspflichten beider Seiten beinhalteten die Meistbegünstigung der Partner in allen Lebenslagen, dazu gehörte von Seiten der Kirchen vor allem die intensive Gebetssorge vor und nach dem Tode der Betreffenden.

Die Intensität und die Dauer des Gebetsgedenkens konnten Nicht-Mitglieder geistlicher Gemeinschaften also durch vertragliche Vereinbarung einer besonderen Nähe verbessern, die aber auch besondere Leistungen ihrerseits erforderlich machten. Diese Leistungen erbrachte man nicht zuletzt durch die Schenkungen und Stiftungen, die Kirchen und Klöster in unablässiger Folge nicht nur von den Reichen und Mächtigen dieser Welt erhielten.

Die Stifter gaben dazu nicht einfach nur undifferenziert Güter, Geld oder sakrale Gegenstände. Sie bestimmten häufig auch, wozu ihre Gabe verwandt werden, was anlässlich ihres Gedenkens veranstaltet werden sollte: Eine Speisung des Konvents am Todestag zur Erinnerung an den Verstorbenen mit allem Überfluss an Speisen und

Getränken. Jährliche Geldgaben an alle die, die aktiv beim Gedenken mitwirkten, auch an die Armen. Geld für den Küster fürs Läuten.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass diese Wohltaten für die Akteure des Gedenkens deren Bereitschaft aufrechterhalten sollten, dass Gebet durch die Zeiten aufrechtzuerhalten – um in den Genuss der genannten Wohltaten zu kommen.

Eine langdauernde Sorge für das Seelenheil, wie sie nicht nur die Gründer, Schenker und Stifter sondern auch die Mitglieder der geistlichen Gemeinschaften selbst verlangten, ließ sich aber nur mittels schriftlicher Aufzeichnungen durchhalten. Folgerichtig entwickelten sich aus den Wachstafeln und Zetteln, auf die Namen zunächst geschrieben und auf dem Altar gelegt worden waren, bald ganze Codices, die in unterschiedlicher Ordnung die Namen Lebender und Verstorbener verzeichneten, denen die Mitglieder geistlicher Gemeinschaften das Gebetsgedenken in Messfeier oder Stundengebet versprochen hatten.

Man unterscheidet Bücher des Lebens (libri vitae), auch Verbrüderungsbücher genannt, in die die Namen Verbrüderter eingeschrieben wurden, um ihrer kumulativ in der Messe zu gedenken. Der zelebrierende Priester sprach dann die Gebetsformel: Herr, gedenke aller, deren Namen in diesem Buch verzeichnet sind.

In dem Verbrüderungsbuch aus dem Kloster Reichenau findet sich interessanterweise der Eintrag. „Herr, mir war ein Zettel mit den Namen Verbrüderter übergeben, den ich Unglückseliger jedoch verloren habe. Du weist aber, welche Namen auf diesem Zettel standen, gedenke daher auch ihrer.“

Diese Art des kumulativen Gedenkens trat jedoch schon im Verlaufe des Frühmittelalters stark zurück und wurde durch eine qualitativ bessere Art von Gedenken ersetzt: Man trug die Namen der Verstorbenen in Kalender zu ihrem Todestag ein. Nannte im Laufe der Jahre ihren Namen in der Messfeier immer wieder an genau diesem Tag und betete für sie als Individuen und nicht nur kollektiv.

Da man aber zudem den Brauch pflegte, für jeden dieser Verstorbenen einen Armen zu speisen, erhöhte sich so die Belastung der Konvente. Folgerichtig findet man immer wieder rigorose Neuanlagen dieser Nekrologien, bei denen die alten Namenbestände bis auf wichtigste Personen wie Gründer, Könige oder besondere Stifter weggelassen wurden, um Platz für neue Verpflichtungen zu schaffen. Im Sinne der älteren Schenker und Stifter war dies natürlich nicht. Aus den Klöstern ist in diesem Zusammenhang aber die nicht ganz unberechtigte Klage zu hören: „Die Toten zehren die Lebenden aus.“

Soweit zunächst einmal die Erläuterungen zu den Vorstellungswelten des Gebetsgedenkens und der damit zusammenhängenden Stiftungen für das Seelenheil, durch die dieses Gebetsgedenken erkauft wurde.

Was hat das alles aber mit den Exponaten unserer Ausstellung zu tun?

Neben Land und Geld haben die Menschen des Mittelalters den geistlichen Einrichtungen – wie gesagt – auch eine Fülle sakraler Gegenstände geschenkt. Die Heiligen wurden etwa dadurch geehrt, dass ihnen prächtige Wohnungen, die Schreine, bereitgestellt wurden.

Man fertigte Vortragekreuze, Kelche, Patenen, liturgische Handschriften und anderes liturgisches Gerät aus den kostbarsten Materialien und erhöhte so die Würde gottesdienstlicher Handlungen.

Und immer wieder erscheinen die Stifter auf den gestifteten *vasa sacra*, entweder mit ihrem Namen oder sogar ihrer bildlichen Darstellung – und immer wieder wird auch die Bitte um Gedenken im Gebet in diesem Zusammenhang eindringlich formuliert.

Ich zeige eine kleine Auswahl solcher Stifterbilder aus den Exponaten der Ausstellung:

Die Essener Äbtissin Theophanu – eine Nachfahrin der ottonischen Kaiser – zeigt sich als Stifterin eines kostbaren Evangeliers ganz klein und in Proskynese zu Füßen der Jungfrau Maria, der sie ihre Gabe mit der Bitte um Fürsprache für ihre Seele übereignet. Sie hat zudem ein Testament hinterlassen, in dem sie die Aufteilung von viel Geld zu ihrem Gedenken genau reguliert.

In flehendem Bittgestus erscheint in Halbfigur Kaiser Heinrich III. in der gleichen Zeit am unteren Schaft des Borghorster Reliquienkreuzes. Zwei Engel schweben ihm entgegen, wohl um die Gabe in Empfang zu nehmen. Auf der Rückseite wird in einer Inschrift um die Hilfe der Heiligen, deren Reliquien in diesem Kreuz aufbewahrt werden, für alle die gebeten, die etwas Gutes zu diesem Kreuz beigetragen haben. Diese Stiftung hat eine lange und blutige Vorgeschichte, die den Anlass abgab, dass der Kaiser Gott durch eine Sühnestiftung zu versöhnen bemüht war.

Aufrecht steht dagegen die Essener Äbtissin Beatrix von Holte auf dem unteren Schaft des von ihr gestifteten Reliquienarms des heiligen Cosmas. Aber auch ihr Bild erinnert natürlich daran, dass sie für ihre Gabe die Gegengabe des Gebets erhofft bzw. erwartet.

Am Fuß des von ihr gestifteten Kelches ist die Hofdame Hasseken von dem Wolde dagegen in kniender Gebetshaltung und mit dem verschriftlichten Gebetswunsch: *miserere me domine* abgebildet.

Die kleine Auswahl mag genügen, um den Befund anzusprechen, auf den es mir ankommt. Die Stifter erinnern durch Bild und Schrift eindringlich an ihr Anliegen, für ihre Gabe die versprochene Gegengabe zu erhalten: das fürbittende Gebet.

Wer in der Eucharistiefeier den Kelch zur Wandlung in die Höhe hob, wer das Evangelienbuch aufschlug oder die Reliquiare benutzte, wurde immer wieder eindringlich darauf verwiesen, dass die Gemeinschaft der Lebenden sich zum Gebetsgedenken des oder der Verstorbenen verpflichtet hatte, denen man die Stiftung dieses liturgischen Geräts verdankte.

Man kann an diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, so die Dringlichkeit des Anliegens der Stifter ablesen. Wenn sie so wollen aber auch den Einfallsreichtum, mit dem sie an ihr Anliegen erinnerten.

Die namentliche oder gar bildliche Fixierung der Stifter auf den sakralen Objekten hatte ja nicht zuletzt etwas Insistierendes, wenn nicht Nötigendes, denn sie erinnerte durch die Zeiten ja an die Verpflichtung zur Gegenleistung, die die Konvente aus unterschiedlichsten Gründen gerne auch einmal abstreiften. Dieser Befund ist wichtig, denn allzu häufig werden Stifterbilder als Ausweis von Repräsentationsbedürfnissen gedeutet. Dafür mag es in Einzelfällen Anhaltspunkte geben.

Die Stifterbilder auf den Objekten sind meines Erachtens aber zunächst einmal Zeugnisse für die Sorge um das Heil der eigenen Seele und machen dies durch Demuts- und Bittgebärden auch häufig überdeutlich: Die Gesten zielen auf Erhörung einer Bitte, nicht auf die Betonung irdischen Rangs oder weltlicher Macht.

Diese Sorge um das Seelenheil manifestiert sich vergleichbar auch auf den zahlreichen Gräbern und Grabdenkmälern in den Kirchen mit figürlichen Darstellungen der Verstorbenen, die ähnliche Bitten um Gebetshilfen aufweisen. Schon der Wunsch, im Kirchenraum selbst begraben zu werden, und das hieß, in möglichst großer Nähe zu den Reliquien der Heiligen, auf deren Fürsprache man hoffte, ist eine weitere Manifestation der Sorge um das Seelenheil und die Hartnäckigkeit, mit der die Rettung der eigenen Seele betrieben wurde. Gegen diese Hartnäckigkeit hat die Kirche die Verbote, Laien im Kirchenraum zu bestatten, nicht durchhalten können. Es versteht sich fast von selbst, dass in testamentarischen Verfügungen an diesen Gräbern zudem aufwändige liturgische Feiern zum Gedenken an die Verstorbenen vorgeschrieben wurden.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen den geistigen Zusammenhang zwischen der Angst der mittelalterlichen Menschen um ihr Seelenheil und ihrer ausgeprägten Bereitschaft, Kirchen und Klöster mit materiellen Gaben aller Art zu beschenken, einsichtig zu machen versucht.

Dabei dürfte – hoffentlich – auch deutlich geworden sein, warum sich sakrale Gegenstände besonders gut als Gegengaben für die Hilfe der Konvente zur Erlangung dieses Seelenheils eigneten: Sie dienten unmittelbar der Verehrung Gottes wie der Heiligen und wurden zudem gerade dort verwandt, wo man Gedenken und Gebet praktizierte, in der Liturgie. So sorgten sie für eine stetige Erinnerung an die Stifter und ihre Anliegen.

Soweit die Beschreibung eines in sich geschlossenen und nachvollziehbaren Systems, das auf der Voraussetzung basierte, dass Leistungen unterschiedlichster Art verlässlich zu Gegenleistungen führten, die in der Transzendenz erbracht wurden.

Ich schulde Ihnen aber wohl noch einige Aussagen zu der Frage, wo und wie dicht dieser Zusammenhang, den ich zu skizzieren versucht habe, in der mittelalterlichen Überlieferung eigentlich bezeugt ist. Dieses mehr oder weniger plausible Konstrukt moderner Forscher muss ja auf zeitgenössische Aussagen gestützt sein, die ich Ihnen

bisher weitgehend vorenthalten habe. Es gibt sie aber. Auf diesen Nachweis möchte ich die restliche Vortragszeit verwenden.

Natürlich ist es wie fast immer im Mittelalter so, dass der Zusammenhang, den ich hergestellt habe, in dieser Zeit nicht oder sehr selten systematisch dargestellt wird. Solche Rekonstruktionen sind zumeist Leistungen moderner Forschung, die Zusammenhänge explizit macht, die die Zeitgenossen nicht unbedingt thematisiert haben. Dennoch gibt es zum Zusammenhang von Stiftung und Memoria, dem Gebetsgedenken, schon sehr viele zeitgenössische Äußerungen – meine Ausführungen lassen sich so vielfach absichern. Doch möchte ich Sie jetzt nicht mit einem Überblick über die unzähligen Zeugnisse des Gebetsgedenkens, und die Tausende von Stiftungsurkunden oder Testamenten, und schon gar nicht mit einem Forschungsbericht langweilen.

Vielmehr möchte ich Ihnen im letzten Teil des Vortrags zwei Geschichten nacherzählen, in denen auf mittelalterliche und das heißt fremdartige Weise von den Dingen gesprochen wird, die hier zur Debatte standen. So hoffe ich, an instruktiven Beispielen verdeutlichen zu können, wie wichtig den Menschen das Thema Seelenheil war – und dass sie es auf den Wegen und mit den Mitteln, die ich skizziert habe, zu erlangen versuchten.

Die erste Geschichte gehört ins 9. Jahrhundert und betrifft Ereignisse im Kloster Reichenau, die für unsere Fragen unmittelbar relevant sind. Im Jahre 824 erkrankte dort der Leiter der Klosterschule, ein Mönch namens Wetti, schwer. Sein Fieber oder seine Todesangst trieben ihn in eine Vision, in der ihm ein Engel eröffnete, dass er am nächsten Tag sterben müsse. Der Engel führte ihn auch in die Welt, die ihn erwartete – und das war das Fegefeuer. (Dante berühmte „Göttliche Komödie“ hatte eine Menge von Vorläufern) In diesem Purgatorium sah Wetti die wegen ihrer ungebüßten Sündenstrafen Gepeinigten, darunter viele Priester. Er sah auch Karl den Großen, der wegen seiner diesbezüglichen Sünden an den Geschlechtsteilen gestraft wurde ...

Vor allem aber sah er seinen zehn Jahre zuvor verstorbenen Reichenauer Abt namens Waldo. Diesem hatte ein gleichfalls kurz zuvor verstorbener Bischof Aldhelm das schuldige Gebetsgedenken nicht geleistet, weshalb sowohl der Bischof wie der Abt nun ihre Sündenstrafen büßen mussten.

Wetti trug diese Vision seinem Abt Heito und wenigen ausgewählten Mönchen vor. Abt Heito zeichnete sie in einer Prosafassung auf, der gelehrte Dichtermönch Walahfried Strabo erstellte sogar eine Versfassung der Vision.

In beiden Versionen wird deutlich, dass Wetti nach der Vision darauf drängte, sie allen Mönchen bekannt zu machen und dass er alles in Bewegung setzte, um selbst die nötige Gebetshilfe nach seinem Tode zu bekommen. Er warf sich vor den Brüdern zu Boden und bat sie inständig um ihr Gebet. Walahfried Strabo hat der Vision sogar einen kurzen Brief eingefügt, den Wetti ihm diktiert habe, und der an zehn Mitbrüder gerichtet war: Von

jedem forderte er als Hilfe für sein Seelenheil die Feier von 100 Messen und das Singen von 100 Psaltern, dann sei seine Rettung sicher.

Genau diese Größenordnung an Gebetshilfe hatte aber ein 60 Jahre zuvor abgeschlossener Gebetsbund von Bischöfen und Äbten im Frankenreich vorgesehen, an dem auch das Kloster Reichenau beteiligt gewesen war. Der Visionär verarbeitete also auch empirische Daten.

Am Tag nach seiner Vision starb Wetti in der Mitte der Brüder, für die er gerade den Psalmengesang angestimmt hatte. Soweit die *Visio Wettini*.

Man kann diese Vision natürlich als eine der pädagogisch-erbaulichen Geschichten abtun, durch die Mönche zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen – hier der Gebetsfürsorge für ihre Mitbrüder – angehalten werden sollten.

Doch kann man in diesem Fall den Beweis führen, welche Wirkung die Vision auf die Reichenauer Mönchsgemeinschaft hatte. Genau in diesen Tagen begann man nämlich auf der Reichenau mit beträchtlichem Aufwand die Anlage eines Verbrüderungsbuches, in das man mehrere tausend Namen von Mönchen und Laien eintrug, zu deren Gebetsgedenken man verpflichtet gewesen war. Wo man die zum Teil schon sehr alten Namenlisten zuvor aufbewahrt und ob man sie überhaupt zum Gebetsgedenken benutzt hatte, ist nicht bekannt. Erst jetzt jedoch brachte man die Namen in die richtige Ordnung, indem man Seiten für die Mitglieder des eigenen Konvents, viele Seiten für verbrüderte Gemeinschaften, Seiten für die lebenden wie die verstorbenen Freunde und Wohltäter des Klosters anlegte.

Diese Seiten aber füllte man mit Listen und Namenreihen, die zum Teil schon Jahrzehnte alt waren. Man tat wohl mit anderen Worten das, was man bisher versäumt hatte: man nahm erst jetzt seine Verpflichtungen hinsichtlich des Gebetsgedenkens für die Mitglieder wie die Wohltäter des Klosters wirklich ernst. Am Beginn der Liste der verstorbenen Reichenauer Konventsmitglieder, die in diesem Zusammenhang angelegt wurde, aber erscheint der Mönch Wetti. Sein Tod und seine vorherige Vision waren mit einiger Sicherheit also der Auslöser dieser Großaktion.

Die Vision Wettis hatte mit anderen Worten eine durchschlagende Wirkung. Die Nachrichten aus dem Fegefeuer schreckten den Konvent gewaltig auf und gemahnten ihn an vernachlässigte Pflichten. Aus diesen Beobachtungen sollte man allerdings nicht ableiten, dass der Mönch Wetti die Vision zielbewusst vorgetäuscht habe. Das wäre wohl ein modernes Missverständnis. Vielmehr zeigen Aktion wie Reaktion, wie tief die Angst saß, das Ziel des ewigen Lebens zu verfehlen; wie groß das Vertrauen in die Wirksamkeit der Gebetshilfe war; und wie schuldbewusst man Versäumnisse auf diesem Gebiet zu eliminieren versuchte.

Auch wenn diese Geschichte aus der Perspektive eines der Mönche und nicht der Stifter erzählt wird, bietet sie instruktives Material zum Verständnis der Mentalität, die auch die Stifter der goldenen Pracht besaßen.

Bei der zweiten Geschichte, die ich Ihnen erzählen will, handelt es sich um ein literarisches Zeugnis aus dem 13. Jahrhundert: Den „guoten Gerhart“ des Dichters Rudolf von Ems. Es hilft, eine andere wichtige Facette der Wertevorstellungen zu verstehen, die das Denken und Handeln der Stifter bei ihrem Gabentausch von irdischer Pracht gegen himmlischen Lohn in eine bestimmte Richtung lenkten. Die Geschichte handelt nämlich von einem ernsten Verstoß gegen die gottgewollte Werteordnung, die beim Tausch von Leistungen und Gegenleistungen gerade mit den himmlischen Mächten zu beachten waren.

Es geht um die Demut der Stifter bei diesem Gabentausch, wie sie in den Gesten und Gebärden zahlreicher Stifter ja überdeutlich zum Ausdruck kommt. Die Geschichte erweist diese Demut als unabdingbare Voraussetzung des Stifterverhaltens, wenn die „frommen Werke“ nicht ihre Wirkung verfehlten sollen.

Sie ist daher auch geeignet, die Grenzen, ja die Problematik einer ökonomischen Interpretation solchen Gabentausches und seiner Regeln aufzuzeigen, wie sie in den Quellen und in der Forschung häufiger angesprochen wird. Im Unterschied zum Kaufmann war dem Stifter jedes selbstbewusste Pochen auf den Wert seiner ‚Ware‘ nämlich verwehrt. Er konnte nur auf die gnädige Annahme seiner Gabe im Himmel hoffen und sich dort wie auf Erden um Fürsprecher bemühen, die seine Bitten unterstützt. Fordern oder gar bestimmen konnte er die Gegengaben nicht.

Gegen genau diese Grundbedingung des Umgangs der Stifter mit den himmlischen Mächten aber verstieß im „Guoten Gerhart“ kein Geringerer als Kaiser Otto der Große, der mit seinem Fehlritt erst den Anlass für eine lange demütige Selbstdarstellung des Kölner Kaufmanns Gerhart lieferte, der dem Kaiser von einem Engel als Vorbild empfohlen worden war. Er erzählte dem Kaiser sein ganzes Leben, ohne in seiner Demut zu bemerken, wie viel Vorbildliches und Gutes er getan hatte.

Ganz konträr dazu hatte eingangs Kaiser Otto gefunden, es sei an der Zeit, dass Gott ihm angesichts seiner herausragenden Vorleistungen endlich zeige, wie er ihn im Himmel zu belohnen gedenke. Die demütige Bitte um Annahme einer Gabe und die damit verbundene Hoffnung auf Gnade wurde von Otto verkehrt in die selbstgewisse Präsentation seiner Leistungen als Stifter, die seiner Ansicht nach Gott gar keine Wahl ließen, als ihn in herausgehobener Weise zu belohnen. Otto tat dies angeblich in Form eines langen Gebets:

Ich weiz von warheit sunder wan	Ich weiß ganz sicher ohne Einbildung
Daz nu bi disen ziten	dass jetzt in dieser Zeit
In allen landen witen	in allen weiten Ländern
Niemen also guoter ist,	Es keinen so guten Menschen gibt,
der dir, vil heiliger Krist,	der Dir hochheiliger Christus
so wol gedient hab als ich.	So vortrefflich gedient hat wie ich.

Basis dieser Selbsteinschätzung Kaiser Ottos war seine Gründung des Erzbistums Magdeburg, die Otto zu der Überzeugung brachte, es gäbe auf der Welt keinen Menschen, der Gott mehr gefallen könne als er selbst.

Deshalb verlangte er in dem langen Gebet, daz du viel suezer reiner got, durch diner muoter ere mir, erzeigest waz ich sol von dir, ze lone durch min arbeit han, die ich durch dich han getan. Gott sollte ihm eröffnen, was ihm (Otto) von Gott als Lohn für sein Bemühen zugeschrieben sei.

Gott schickte ihm nach der Geschichte tatsächlich einen Engel, und dieser brachte ihm die Antwort Gottes: allerdings „ein wenic zornicliche.“

Es sei Otto in der Tat im Himmel ein Stuhl bereitet gewesen, ganz nah am Throne des Höchsten. Diese Aussicht habe er aber jetzt durch seinen Selbstruhm verloren. Nun müsse er sich mit dem weltlichen Ruhm begnügen. Gott gebe die Krone des Himmelreiches und ewigen Lohn nur Menschen mit „reines herzen muot“, also denen, die reinen Herzens sind und keine Hoffart an den Tag legen. Otto müsse nun büßen durch gute Werke, ansonsten bleibe ihm der Lohn versagt, der für ihn vorbereitet gewesen sei.

Die Geschichte scheint mir ein Lehrstück für das Verständnis mittelalterlichen Stifterverhaltens: Gute Werke erbrachten in der Tat himmlischen Lohn, aber nur, wenn sie von einer entsprechenden Gesinnung begleitet wurden. Und diese war nicht die des Kaufmanns und seiner Kunden, die Ansprüche angesichts des Werts ihrer Gaben und Gegengaben erheben konnten. Die Bewertung der guten Gaben und Werke hatte der Mensch vielmehr Gott zu überlassen. Er konnte sich in den Heiligen und Frommen Fürsprecher und Bittstelle seiner Sache verschaffen. Selbst aber hatte er die Demut zu bewahren, die nicht Gerechtigkeit forderte sondern Gnade erbat.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich bin mir natürlich klar darüber, dass nicht alle Stifter des Mittelalters solch hohem Maßstab gerecht wurden, dass es vielmehr viele mit dem Bewusstsein gab, das Otto dem Großen im Guoten Gerhart attestiert wird. Solchen Menschen hält der gute Gerhart ja gerade einen Spiegel vor.

Richtschnur blieb die Demut jedoch allemal, und zumindest ihre Ausdrucksformen benutzten die Stifter in non-verbaler und verbaler Hinsicht in großer Eindringlichkeit. Es dürfte dagegen schwerfallen, Aussagen, wie sie Otto unterstellt werden, als Selbstaussagen von Stiftern zu finden. Diese Verpflichtung zur Demut und zum Verzicht auf den Selbstruhm gehört daher zum mittelalterlichen Stiftungswesen ganz wesentlich hinzu.

Meine Damen und Herren,

ich habe versucht, Ihnen Vorstellungswelten zu erläutern, die hinter mittelalterlichen Stiftungen standen und für ihr Verständnis wichtig sind. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass man nicht einfach ein reziprokes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung annehmen kann. Die Vorstellungswelt war komplexer. Die Stifter des

Mittelalters, die für die prachtvolle Ausstattung der Kirchen und des Gottesdienstes sorgten, sind als kühl kalkulierende Kaufleute einseitig beschrieben. Ihre Gaben zielten zwar auf die Gegenleistungen der Frommen wie der himmlischen Mächte. Verpflichten dazu konnte man aber allenfalls die Frommen auf Erden. Die Himmlischen konnte man nur anflehen und um Fürsprache oder Gnade bitten, dazu bedurfte es aber der Demut.

Dennoch sorgte der Wert der erstrebten Gegengabe, das ewige Seelenheil, für höchste Anstrengungen, die uns die beeindruckende sakrale Kunst einer fernen Zeit bescherten. Wir können diese Spitzenleistungen der Künstler bewundern, wir verstehen diese Kunst aber erst, wenn wir die Absichten und die Ängste der Stifter berücksichtigen.

Ich lade Sie daher sehr herzlich dazu ein, diese Zusammenhänge in der Ausstellung an Hand der Originale zu überprüfen und sich so einen Zugang zu dieser fernen und fremden Welt zu erschließen.